

Energiewende in Baden-Württemberg

Beitrag der Stadtwerke Stuttgart

Eine Diskussionsgrundlage

- Daten**
- Fakten**
- Hintergründe**

Aktualisierte Fassung Stand Mai 2012



Inhaltverzeichnis

0.	Vorbemerkung	2
1.	Die Ziele aus Sicht der Bürger und Initiativen in Stuttgart.....	2
	Wasserversorgung	4
	Strom-, Gas- und Wärmeversorgung.....	4
2.	Zum Zeitablauf und zu den verschiedenen Verfahren	4
3.	Wasserversorgung Stuttgart	5
	Der Wert des Wasserversorgungsbetriebs.....	6
	<i>Exkurs: Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch EU-Kommission</i>	6
4.	„Stadtwerke Stuttgart“	8
	<i>Exkurs: Netze, Netzbetriebe und regulierte Netznutzungsentgelte (NNE)</i>	8
5.	EnBW Regional AG (EnBW REG) als bisheriger Stuttgarter Netzbetreiber	9
6.	Stromverteilnetze in Baden-Württemberg und die EnBW REG	10
	<i>Exkurs: EnBW REG und NEV gründen „Neckar Netze GmbH & Co KG“</i>	11
	<i>Exkurs: Zur Zukunft des EnBW-Konzerns</i>	12
	<i>Exkurs: Rechtliche und organisatorische Entflechtung des EnBW-Transportnetzes</i>	13
7.	(Keine) Diskussion um das Stuttgarter Stromnetz und die Netznutzungsentgelte	14
8.	Stuttgarter Gasverteilnetz.....	15
9.	Bestehende und neue Wärmeversorgungsnetze	16
	<i>Exkurs: Politik unterstützt Strukturwandel im Strom- und Wärmemarkt</i>	16
	<i>Exkurs: Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)</i>	17
10.	Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart.....	18
	<i>Exkurs: Arbeitnehmer im EnBW-Konzern</i>	19
11.	Orientierung an historischen oder zukünftigen Strukturen?	20
12.	Kommunale Selbstbestimmung oder konzernbestimmt?	21
13.	EnBW – ein privatwirtschaftliches Unternehmen in öffentlichen Händen?	21
	<i>Exkurs: Wirtschaftsrisiko Atomenergie – Rückstellungen und Ratingagenturen</i>	22

Energiewende in Baden-Württemberg - Beitrag der Stadtwerke Stuttgart

Eine Diskussionsgrundlage

0. Vorbemerkung

Es gibt zu den komplexen Fragen der Rekommunalisierung und der Energiewende eine Menge an Einzelwissen, aber kaum eine Zusammenfassung, die einen Überblick unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Verhältnisse bietet. Dies ist jedoch Voraussetzung für eine fundierte und ergebnisoffene Diskussion.

Hier sollen nur die Grundlagen angesprochen werden. Technische und juristische Detailfragen können hier nicht behandelt werden.

Viele Punkte können hier nur kurz angerissen werden, sind aber trotzdem wichtig für das Verständnis und die Meinungsbildung.

Das Papier wird hier auf den Stand Mitte Mai 2012 fortgeschrieben.

1. Die Ziele aus Sicht der Bürger und Initiativen in Stuttgart

Durch den Verkauf der NWS/TWS-Aktien hat die Stadt Stuttgart als einzige Großstadt in Deutschland jeglichen unternehmerischen Einfluss auf die örtliche Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung verloren. Ende 2013 laufen die Konzessionen für die Wasserversorgung, die Wärmeversorgung und die Strom- und Gasnetze aus. Es müssen Vergabeverfahren durchgeführt werden für das Wärmeversorgungsnetz und nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Strom- und Gasnetze. Für die Wasserversorgung wird kein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt.¹

Ziel der Stadt ist der Rückkauf der Wasserversorgung und der Aufbau einer Energieversorgung für Strom, Gas und Wärme durch die Stadt zum Nutzen der Bürger und der Wirtschaft.

Die Ziele vieler Bürger wurden in zwei Bürgerbegehren zum Ausdruck gebracht. Über die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Aktion Stadtwerke Stuttgart“ zum vollständigen Rückkauf der Stuttgarter Strom- und Gasnetze ist noch nicht entschieden². Ein Gemeinderat stellt das Bürgerbegehren „100-Wasser“ für das weitere Vorgehen als nachteilig dar (EnBW habe durch Bürgerbegehren die „Oberhand“).³

Im Rathaus wurde erkannt, dass ein Grundproblem der Diskussion um die Stadtwerke darin liegt, dass in weiten Kreisen das Vertrauen in die Politik und die Personen abhanden

¹ GR Drs. 258/2012, S. 2

² Zur verfassungsrechtlichen Prüfung des in 2013 in Hamburg geplanten Volksentscheids „Unser Hamburg-unsere Netze“ ZfK-Newsletter 06.02.2012

³ Gemeinderat (GR) Peter Dietrich Pätzold, DIE GRÜNEN, 10.03.2012 in Degerloch

gekommen ist. Insbesondere diejenigen politischen Akteure haben es schwer, das Vertrauen der Bürger wieder zu gewinnen, die beim Verkauf der Aktien an herausragender Stelle mitgewirkt haben. Einige dieser Kommunalpolitiker geben heute vor, auch die Interessen anderer vertreten zu müssen, z.B. wegen gleicher Parteizugehörigkeit mit der gegenwärtigen Landesregierung die Interessen des Landes oder angeblich die Interessen der Arbeitnehmer. Auch der gescheiterte Versuch, die Wasserversorgung im Jahr 2009 gemeinsam mit der EnBW hälftig zu übernehmen und das Verhalten des OB als Zweckverbandsvorsitzender hat viele Bürger in ihrem Misstrauen bestärkt. Sie befürchten, dass bei der Konzessionsvergabe keine objektive Bereitschaft zu einem Wechsel besteht und sie nun ein weiteres Mal „ausgetrickst“ werden.

Die Fraktionen im Stuttgarter Gemeinderat haben sich im Jahr 2011 in unterschiedlicher Intensität mit den Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Wasserversorgung und der Gründung von Stadtwerken befasst. Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN in zwei Anträgen⁴, die CDU-Gemeinderatsfraktion in zwei Anträgen,⁵ die SPD-Gemeinderatsfraktion in zwei Anträgen,⁶ die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler in sechs Anträgen,⁷ die FDP-Gemeinderatsfraktion in einem Antrag,⁸ und die Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE in zwei Anträgen.⁹

Die Initiative der Vereins Kommunale Stadtwerke e.V., ein "Bürgergutachten durch Planungszellen bei der Neugründung der Stadtwerke Stuttgart" durchzuführen, wurde von Stadtverwaltung und Gemeinderat abgelehnt.¹⁰

Die auf den 24. Mai 2012 verschobene Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des „Bürgerbegehrens Stadtwerke“ könnte Signalwirkung für die weitere Gestaltung der Bürgerbeteiligung haben. Das Gutachten der Kanzlei Dolde dokumentiert den Lernprozess des OB und der „Aktion Stadtwerke“ in Sachen Energiewirtschaft. Wie nicht anders zu erwarten, werden die Fehleinschätzungen des OB nicht offen benannt und die bei der Sachverhaltsinterpretation und bei der Auslegung des aktuell geltenden Rechts gegebenen Spielräume nur einseitig in Richtung Ablehnung genutzt. Es wird nicht kenntlich gemacht, dass sich Stadt und Aktion Stadtwerke gemeinsam lange Zeit über die notwendigen Verfahrensschritte nicht im Klaren waren. Die Stadt hat erst spät Schritte für ein Vergabeverfahren eingeleitet. Die rasante Rechtsentwicklung in den letzten zwei Jahren wird nicht dargestellt. Eine weitgehende Einbindung der Bürger innerhalb des der Stadt nach § 107 GemO zustehenden Rechtsrahmens wäre bei Auswahl und Bewertung der gesetzlich zulässigen Kriterien möglich.

⁴ GR-Antrag Nr. 103/2011 vom 04.03.2011 und Nr. 221/2011 vom 23.05.2011

⁵ GR-Antrag Nr. 223/2011 vom 24.05.2011 und Nr. 246/2011 vom 14.06.2011

⁶ GR-Antrag Nr. 181/2011 vom 05.05.2011 und Nr. 850/2011 vom 22.11.2011

⁷ GR-Antrag Nr. 122/2011 vom 24.03.2011, Nr. 291/2011 vom 22.07.2011, Nr. 309/2011 vom 27.07.2011 und Nr. 310/2011 vom 27.07.2011

⁸ GR-Antrag Nr. 195/2011 vom 13.05.2011

⁹ GR-Antrag Nr. 356/2011 vom 26.09.2011 und Haushaltsantrag Nr. 712/2011 vom 18.10.2011

¹⁰ Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 13.05.2011, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/derverein/projekte/buergergutachten/>, GR-Antrag Nr. 150/2012 vom 08.05.2012

Interessen der Bürger sind insbesondere:

Wasserversorgung

Eine sichere Wasserversorgung, die allein dem Einfluss der Stadt unterliegt (einschließlich Zweckverbandsanteilen). Über die Sicherheit und die Qualität der Wasserversorgung und über die Zweckverbände muss öffentlich im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

Kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Wasserversorgung, keine Gebührenerhöhung durch Privatisierung und Rückkauf.

Strom-, Gas- und Wärmeversorgung

Mit den Zielen des § 1 EnWG, das den Aufbau einer dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung, die die Ziele der Energiewende voll unterstützt.

Die kostenorientierten Netznutzungsentgelte für das Stromnetz und das Gasnetz in der Stadt sollen einen schnellen Ausbau der Netze und der Energieversorgung für die zukünftigen Anforderungen ermöglichen.

2. Zum Zeitablauf und zu den verschiedenen Verfahren

Die wesentlichen Fragen des Ob und Wie der Gründung von Stadtwerken wurden nichtöffentlich im Unterausschuss Stadtwerke (UA) des Gemeinderates oder im Aufsichtsrat der neu gegründeten Stadtwerke erörtert. Die vom Gutachter präsentierten Erkenntnisse wurden häufig als theoretisch und wenig an der konkreten Stuttgarter Fragestellung orientiert empfunden. Das schriftlich vorgelegte Gutachten lässt nicht erkennen, ob wesentliche auf Stuttgart bezogene Fragen erörtert oder ausgeklammert wurden.

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Zuhörer entstand der Eindruck, dass Herausforderungen als kaum überwindbar und Lösungsmöglichkeiten nur zurückhaltend dargestellt wurden.

Das von der Stadt im April 2012 beauftragte Anwaltsbüro hat am 10. Mai im Gemeinderat das Vergabeverfahren vorgestellt. Nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die Vergabekriterien (bei Strom- und Gasnetz gem. § 46 EnWG) werden die Bewerber um die Konzessionen ihre erst unverbindlichen und später verbindlichen Angebote vorlegen. Die Auswertungen und die Entscheidungen des Gemeinderates werden mehrere Monate in Anspruch nehmen. Im Frühjahr 2013 soll das Verfahren abgeschlossen sein.¹¹ Die Gründung der Stadtwerke ist Gegenstand des OB-Wahlkampfes geworden.¹²

¹¹ EBM Michael Föll in Stuttgarter Nachrichten vom 12.03.2012, GR-Drs. 312/2012 vom 26.04.2012

¹² Erste Äußerungen der OB-Kandidaten beim Forum Region Stuttgart am 11.05.2012 (Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten vom 12.05.2012. Bettina Wilhelm „wegen Rendite und Ziel 100 % EE Stadtwerke möglichst ganz städtisch“, Sebastian Turner warnt vor Abwanderung der Betriebe wenn Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben ist und Fritz Kuhn warnt vor Schreckgespenst dass die Lichter ausgehen, Harald Hermann will Genossenschaft. OB-Kandidatin Bettina Wilhelm: „Die Daseinsvorsorge mit Energie und Wasser ist eine ureigene kommunale Aufgabe. Der Übergang ist kompliziert, es kann sein, dass das nicht

Die Verfahren für die Strom- und Gasnetze sind nach § 46 EnWG und EU-Primärrecht (Art. 102 AEUV) transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Angesichts der vielen von den Verlierern bundesweit streitig gestellten Verfahren sollte eine Abstimmung über die Kriterien mit den Kartellbehörden herbeigeführt werden.¹³

Dies gilt auch für die gelegentlich diskutierte Verknüpfung der Vergabe der Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz mit dem Rückkauf der Wasserversorgung im Hinblick auf den bisherigen Konzessionsinhaber. Es muss damit gerechnet werden, dass die Verfahren der Stadt Stuttgart von den Bewerbern und ihren Anwaltskanzleien und den zuständigen Kartellbehörden im Hinblick auf Verfahrensfehler aufmerksam beobachtet werden.¹⁴

3. Wasserversorgung Stuttgart

Der Antrag des Bürgerbegehrens „100-Wasser“ wurde vom Gemeinderat übernommen. Die Stadt will deshalb den Wasserversorgungsbetrieb mit Wassernetz, Hochbehältern, sonstigen Anlagen und den Mitgliedschaften in den Zweckverbänden (Bodenseewasser und Landeswasser u.a.) erwerben.

Die Freistellung der Wasserwirtschaft von der Geltung des allgemeinen Kartellrechts und dessen Ausnahmeregelungen werden nunmehr in die §§ 31 bis 31 b GWB aufgenommen.¹⁵

Mit Auslaufen des Konzessionsvertrags Wasser hat die Stadt einen Rechtsanspruch auf die Anlagen des Wasserversorgungsbetriebs. Inwieweit Ansprüche auf die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden und die damit verbundenen Wasserbezugsrechte bestehen, könnte vom bisherigen Inhaber rechtlich bestritten werden (Zuspitzung der Frage Marktmacht gegen Demokratie, Bürger und Gemeinderat, wäre eine Frage an die Verbandsversammlungen der Zweckverbände und ggf. verfassungsrechtlich zu klären¹⁶ und ein Prüfstein an die „neue Kommunalfreundlichkeit“ der grün-rot/schwarzen „kommunalen und staatlichen“ EnBW AG). Ob die Stadt mit dem Verkauf der Wasserversorgung ohne Vereinbarung eines Rückkaufrechts der EnBW ein „Ewigkeitsrecht“ eingeräumt hat, scheint sehr fraglich. Der Wasserbezug kann der Stadt jedoch auch ohne Mitgliedschaftsrechte in den Zweckverbänden aus kartellrechtlichen Gründen nicht verweigert werden (Missbrauchskontrolle durch das Kartellamt). Die Mitgliedschaft der EnBW REG bei den Zweckverbänden ist eine

hundertprozentig gelingt. Die Wasserversorgung wird ja ganz in die Hände der Stadt kommen, und ich würde mir dies auch für die Energieversorgung wünschen. Ich werde zum Wohl der Stadt handeln. Das heißt: möglichst viel Stadt bei den Stadtwerken. Hier setze ich klare Prioritäten, auch gegenüber dem Land.“ In Stuttgarter Zeitung vom 28.04.2012

¹³ Antworten der Kartellbehörden auf Fragen der Kommunen unter <http://www.versorger-bw.de>; Gemeinsamer Leitfaden BKartA und BNetzA; Positionspapier der Landeskartellbehörde Energie B.-W.

¹⁴ Erste Verfahren/Aufgriffe durch Bundeskartellamt, Beschlüsse vom 18.10. und 21.11.2011: Dinkelsbühl, Markkleeberg, Pulheim und Titisee-Neustadt; erste Gerichtsverfahren LG Kiel vom Januar 2012, Rechtsmittel eingelegt und VG Aachen und OVG NRW vom Februar 2012.

¹⁵ Ahtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.03.2012, (noch ohne) BT-Drs.

¹⁶ Das BVerfG könnte das Verfahren „RWE/Veolia gegen Gesetz über die Berliner Wasserverträge“ zu einer Darlegung der Rechte der Kommunen gegenüber privaten Konzernen bei der Wasserversorgung nutzen, Stuttgarter Zeitung vom 13.03.2012

privatwirtschaftliche Beteiligung im wettbewerbs- und vergaberechtlichen Sinne. Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden sind auch deshalb vollständig und nicht nur teilweise auf die Stadt Stuttgart zu übertragen.

Der Wert des Wasserversorgungsbetriebs

Der Wasserversorgungsbetrieb (einschließlich Anteilen an BWV und LWV) wurde beim Verkauf der NWS/TWS-Aktien im Rahmen der Unternehmensbewertung wie der Strom-, Gas- und Wärmeversorgungsbetrieb (wie üblich) mit dem Ertragswert bewertet¹⁷. Vor der Kommunalwahl 2009 hat die EnBW Regional AG (EnBW REG) die Einbringung des Wasserversorgungsbetriebs in eine gemeinsame Gesellschaft (50 : 50 %) angeboten¹⁸. Gegenwärtig lassen Stadt und EnBW REG durch ihre Berater den Ertragswert bzw. den Sachzeitwert ermitteln¹⁹. Einen üblichen Wert gibt es nicht, da es (bisher) keinen Markt für Wasserversorgungsbetriebe gibt.

Maßgeblich für die Einigung über den Kaufpreis für die Wasserversorgung (mit Zweckverbandsanteilen!!) muss die Auswirkung auf die Wassergebühren sein. Eine überhöhte Wassergebühr aufgrund des Rückkaufs würde den Kartellbehörden einen (willkommenen) Anlass zum Einschreiten und eine willkommene Begründung für die Notwendigkeit einer Ausweitung ihrer Kompetenzen auf Gebühren liefern.²⁰ Ein Musterverfahren bis zum EuGH wäre nicht zu vermeiden. Das „öffentliche Unternehmen“ EnBW stünde letztlich am Pranger als „gieriger“ Verkäufer, der einen überhöhten Kaufpreis durchsetzen will. Möglicherweise ist eine Entscheidung der Hauptversammlung der EnBW REG erforderlich.

Exkurs: Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 20.12.2011 den Vorschlag einer Richtlinie zur Dienstleistungskonzession vorgelegt. Der Landtag von Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben sich gegen die Richtlinie ausgesprochen. Der Bundesrat rügt eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch die Richtlinie und lehnt den

¹⁷ Antwort von OB Schuster auf den GR-Antrag Nr. 147/2004 vom 17.05.2004

¹⁸ GR-Drs. 185/2009 vom 17.03.2009

¹⁹ EBM Michael Föll am 10.03.2012 in Degerloch; zum Stuttgarter Wasserrohrnetz und seiner Erhaltung Hoch/Fischer, gwf 2007, S. 33; zum fehlenden funktionierenden Markt und einem Abzug wegen besonderer Sozialbindung und Berücksichtigung der letztlich vom Verbraucher bezahlten Kosten s. Papier/Schröder, RdE 4-5/2012 S. 131 mit Hinweis auf Klaue (Fn. 57) und BGHZ 143, 128 (141), NJW 2000, 577, 579 (Kaufering).

²⁰ Auf Druck der Bevölkerung schaltete der Berliner Senat das BKartA ein (Handelsblatt 03.04.2012). BKartA fordert bei Berliner Wasserbetrieben (BWB) Preissenkung von 292 Mio. Euro für 2012 bis 2015 (PM BKartA vom 02.04.2012), Süddeutsche Zeitung vom 03.04.2012, Die BWB wollen Beschwerde einlegen. RWE veräußert sein Paket von 24,95 % an das Land Berlin für 600 Mio. Euro, Handelsblatt vom 11.05.2012.

In einem Missbrauchsverfahren haben sich die Stadtwerke Mainz gegenüber dem BKartA verpflichtet, ihre Wasserpreise ab 2013 um rd. 15 % zu senken, ZfK-newsletter 10.05.2012. Zur kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle über Wasserpreise und –gebühren, Säcker, NJW 16/2012, S. 1105 und Vortrag von Andreas Mundt, Präsident des BKartA am 03.11.2011 Uni Köln. Die kommunalen Spitzenverbände fordern am 26.04.2012 den Bundesrat auf, Gebühren ausdrücklich von der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle auszunehmen. Die Trinkwasserpreise in Baden-Württemberg zum 01.02.2012 sind unter www.versorger-bw.de veröffentlicht.

Richtlinienvorschlag ab. Er fordert in einer Entschließung eine Ausnahmeregelung für die Wasserwirtschaft.²¹

Der Wirtschaftsausschuss des Bundestages hält es mit seiner schwarz-gelben Mehrheit für ordnungspolitisch sinnvoll, Konzessionen aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials in einem transparenten und von Wettbewerb geprägten Markt zu vergeben. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnen in ihren Anträgen die Richtlinie ab. Sie sehen einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und verlangen eine aussagekräftige Folgenabschätzung bezüglich der zu erwartenden rechtlichen Konsequenzen für die Kommunen sowie den faktischen Auswirkungen auf den Markt und die Verbraucher.²²

Im Europaparlament wird der Berichterstatter Juvin (EVP/F) seinen Bericht Mitte Juni vorlegen. Am 10.10. findet die Abstimmung im Binnenmarktausschuss und am 13.12. im Plenum statt. Die Richtlinie soll bis Ende 2012 vom Rat verabschiedet werden. Befürchtet wird eine Zwangsprivatisierung der Wasserversorgungen und der Zweckverbände.²³ Die EU-Kommission rechnet damit, dass die Zahl der Angebote und Bieter aus anderen Mitgliedstaaten steigen wird.²⁴

Der Europäische Gewerkschaftsverband (EGÖD) will aufgrund der im April 2012 in Kraft getretenen Vorschriften ein EU-Bürgerbegehren einleiten mit dem Ziel, dass die Wasserversorgung in Europa öffentlich bleibt.²⁵ In Deutschland wird die Petition von ver.di unterstützt und von Personalräten und Umweltverbänden. Deutsche Schwerpunktstadt für den europäischen Aktionstag am 21. Juni ist Leipzig.

Besondere Risiken ergeben sich, wenn an Wasserversorgungen oder Wasser-Zweckverbänden „privatwirtschaftliches Kapital“ im Sinn des Wettbewerbs- und Vergaberechts beteiligt ist.

²¹ BR-Drs. 874/11 vom 02.03.2012, AöW-Rundbrief vom 02.04.2012; BVerfG-Präsident Voßkuhle in APuZ 13/2012 „Über die Demokratie in Europa“

²² Ausschuss-Drs. 17/724 (neu) vom 03.02.2012 und BT-Drs. 17/8761 und 8768

²³ EU-Binnenmarktkommissar Barnier sprach auf Einladung von MdEP Evelyn Gebhardt am 15.03.2012 in Schwäbisch Hall über die weitere „Vergemeinschaftung“, Stuttgarter Zeitung vom 16.03.2012, S. 7; Anhörung im EU-Parlament war am 21.03.2012. Die OECD fordert besonders von Deutschland die Öffnung der Dienstleistungsmärkte, FAZ vom 27.03.2012

²⁴ Joanna Szychowska, Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission, Staatsanzeiger vom 27.04.2012

²⁵ www.right2water.eu/de; Süddeutsche Zeitung vom 31.03.2012, Mathias Ladstädter, verdi Berlin, E-Mail: ingeborg.wanke@verdi.de; Handelsblatt vom 02.04.2012; die China Investment Corporation (CIC), der Staatsfonds der Volksrepublik China erwarb kürzlich die Anteile am Londoner Wasserversorger Thames Water, der von 2001 bis 2006 der RWE gehörte, Süddeutsche Zeitung vom 06.03.2012. Die Wettbewerbsdirektion der EU-Kommission hat im Januar 2012 gegen die beiden französischen Marktführer Suez und Veolia ein Verfahren wegen Marktabsprachen eingeleitet. Die beiden Konzerne stehen im Verdacht, illegale Absprachen bei der Aufteilung des französischen Wassermarktes getroffen zu haben, www.foodandwatereurope.org

4. „Stadtwerke Stuttgart“

Die Stadt Stuttgart hat die Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrs GmbH (SVV) gegründet. In den Aufsichtsrat wurden Gemeinderäte und Bürgermeister entsandt und die Geschäftsführer Martin Rau und Dr. Michael Maxelon bestellt. Für den Aufbau der Netzgesellschaft Strom und Gas und für das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien werden zum Juli 2012 acht Mitarbeiter gesucht.²⁶ Es sollen sich 500 Bewerber gemeldet haben. Im Mai wurde zur Vorbereitung des Verfahrens zur Vergabe der Konzessionen der Aufsichtsrat neu besetzt und der Unterausschuss „Stadtwerke“ durch die Unterausschüsse „Konzessionsvergabe“ und „Wasserversorgung“ ersetzt.²⁷

Weiter soll eine VertriebsGmbH gegründet werden. Hier soll die Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Netzkauf EWS e.G., einer Bürgergenossenschaft, Minderheitsgesellschafter werden. Vom Öko-Siegel der EWS Schönau erhofft man sich Vertriebsvorteile. Diese Entscheidung wurde in Branchenkreisen mit Überraschung und Skepsis zur Kenntnis genommen. Die Diskussion mit den 10.000 Schönauer Strombeziehern in Stuttgart hat bei einer Veranstaltung des „Kommunale Stadtwerke e.V.“ im Rathaus begonnen.²⁸ Die Stadtwerke sollen spätestens 2030 Marktführer beim Stromvertrieb in Stuttgart sein.²⁹

Die Stadtwerke sollen „Öko-Energie“ erzeugen durch Beteiligungen an Solarenergieprojekten usw. KWK-Projekte soll die Gesellschaft anscheinend nur nach Einzelfallprüfungen angehen.³⁰ Diese Beschränkung widerspricht der Politik aller Parteien auf Bundes- und Landesebene (z.B. im Hinblick auf die von allen unterstützte Novellierung des KWKG). In der energiepolitischen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass die Kraft-Wärme-Kopplung als Effizienztechnologie gefördert werden muss, um die für eine erfolgreiche Energiewende notwendigen Investitionen in neue flexible Kraftwerke voranzubringen.³¹

Exkurs: Netze, Netzbetriebe und regulierte Netznutzungsentgelte (NNE)

Bundesweit gibt es rd. 900 Stromverteilnetzbetriebe, davon 133 in Baden-Württemberg mit 170 Netzbetrieben. Gegenwärtig laufen deutschlandweit mehrere tausend Stromnetzkonzessionen aus. Viele Konzessionen wechseln zu Stadtwerken, die schon lange Netze betreiben. Kleinere Städte und Gemeinden gründen gemeinsam mit dem bisherigen oder einem neuen Netzbetreiber eine Verpachtungsgesellschaft, die das Netz dem Partner verpachtet. Dabei ist i.d.R. das Netzentgelt des Pächters auch für das verpachtete Netz

²⁶ Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten vom 14.04.2012

²⁷ GRDRs. 258/2012 vom 17.04.2012

²⁸ Forum Stadtwerke 2012, 18.04.2012 im Rathaus Stuttgart, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1401> mit Vortrag Dr. Sladek von EWS Schönau „Wir sind der Daimler auf dem Markt für Ökostrom“, Stuttgarter Zeitung vom 19.04.2012

²⁹ EBM Föll in Degerloch, Stuttgarter Zeitung 12.03.2012

³⁰ So GR Peter Pätzold (DIE GRÜNEN) am 10.03.12 in Degerloch, eher ohne Einschränkung nach wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit EBM Föll: neue Wärmenetze usw.

³¹ Zu den energiewirtschaftlichen Zusammenhängen Studie DLR-Forscher Dr. Joachim Nitsch, Stuttgarter Zeitung vom 09.03.2012 und am 21.03.2012 bei Kommunale Stadtwerke e. V. <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1399>

maßgebend. Der Verpächter hat nur geringen Einfluss auf das Netz, da der Pächter die Rechte und Pflichten eines Netzbetreibers nach dem EnWG wahrzunehmen hat.

Städte und Gemeinden in Ballungsräumen streben dagegen die Gründung von „Vollstadtwerken“ mit vollständiger Übernahme der Netze an. Hier ist die Frage nach der Übernahme des technischen und regulatorischen Netzbetriebs zu klären. Ein wesentlicher Grund für die Übernahme der Netze ist die Optimierung der Netznutzungsentgelte (NNE).

Jedem Betreiber eines Stromverteilnetzes wird von der Regulierungsbehörde im Rahmen der Anreizregulierung eine Erlösobergrenze zugeteilt. Diese wird in ein Netznutzungsentgelt (NNE) umgerechnet, das der Netzbetreiber dem Stromlieferanten je kWh durchgeleiteten Strom in Rechnung stellt. Der jeweilige Stromlieferant wiederum berechnet die NNE den Haushaltskunden, den Gewerbekunden und den Industriekunden weiter.³² Einfach ausgedrückt: je geringer die Kosten eines Stromnetzes und je höher die durchgeleitete Strommenge, desto geringer sind die NNE pro kWh für den Verbraucher.

Die Energiewende wird zu einer Erhöhung der Netzentgelte und damit des Strompreises führen. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Steigerung der Netzentgelte um 16 bis 24 %. Allein dadurch werde der Haushaltsstrom in den kommenden Jahren um 5 bis 7 % teurer. Für Industriestrom sei eine Erhöhung der Netzentgelte um bis zu 54 % absehbar und damit eine Strompreissteigerung von bis zu 8 %.³³

Im Zuge einer Netzübernahme wird die Erlösobergrenze vollständig oder teilweise vom abgebenden auf den aufnehmenden Netzbetreiber übertragen. Dabei kann es zu Risiken für den Erwerber kommen.³⁴

Übrigens: die Gesamtzahl der Netzbetriebe in Baden-Württemberg dürfte sich wegen der hohen administrativen und regulatorischen Anforderungen eher vermindern. Der zunehmende Aufwand für IT und Fachpersonal ist von vielen kleinen privaten und öffentlichen Netzbetreibern in Dörfern und Kleinstädten wirtschaftlich nicht darstellbar.

(Anders dürfte es sich wegen der Größe der Gemeinden in E.ON-Gebieten (z.B. Westfalen) entwickeln. Hier wird nach dem Verlust vieler Konzessionen der Verkauf des ganzen Regionalversorgers erwartet.)

5. EnBW Regional AG (EnBW REG) als bisheriger Stuttgarter Netzbetreiber

Auch die EnBW REG unterliegt als Verteilnetzbetreiber den Entflechtungsregeln der EU-Energiebinnenmarktrichtlinie 2009 und des EnWG 2011. Die EnBW REG soll 2013 (?) umfirmiert werden. Welche weiteren Maßnahmen aufgrund der Entflechtungsvorschriften z.B. im Hinblick auf die Arbeitnehmer der EnBW REG durchgeführt werden, ist nicht bekannt.

Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der EnBW REG, die auslaufenden und neu abgeschlossenen Konzessionsverträge und die Arbeitnehmer sind nicht bekannt. Der

³² Auf der Grundlage des EnWG, der StromNEV und der ARegV

³³ Handelsblatt vom 19.03.2012 laut FAZ, ZfK-Newsletter vom 19.03.2012

³⁴ § 26 ARegV; trotz Leitfadens der BNetzA zu § 26 ARegV

Jahresabschluss der EnBW REG muss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Konzerne (§ 264 Abs. 3 HGB) bisher nicht gesondert veröffentlicht werden und wird von der EnBW REG auch nicht freiwillig veröffentlicht.³⁵ Die REG will auch bei Bewerbung um eine Beteiligung an einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadt ihren Jahresabschluss nicht vorlegen.

6. Stromverteilnetze in Baden-Württemberg und die EnBW REG

Die EnBW ist Mehrheitsaktionär bei den Verteilnetzgesellschaften ODR (Ostwürttemberg DonauRies AG) und EDN (Energiedienst Netze GmbH, Südbaden). An ihrer größten Verteilnetzgesellschaft EnBW REG hält sie alle Aktien. Die EnBW steuert die EnBW REG durch einen Beherrschungsvertrag.³⁶

Manche sprechen angesichts der rd. 690 Stromkonzessionen von einem „landesweiten Netz“ der EnBW REG³⁷. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass die EnBW REG mit ihrem Netz zwar einen Großteil der Fläche des Landes abdeckt. Nicht berücksichtigt werden dabei die anderen Regionalversorger und die Stadtwerke mit eigenem Netzbetrieb (z.B. von MVV Mannheim über Badenova in Freiburg bis Schwäbisch Hall und Tübingen und Friedrichshafen sowie die dem EnBW-Konzern angehörenden EDN und ODR). Die Netze sind ein Flickenteppich, sie haben sich historisch nach den Grenzen der Fürstentümer entwickelt und nicht nach einer technisch-wirtschaftlichen Rationalität.

Auch die grün-rote Landesregierung hat es bisher nicht verstanden, eine Diskussion über die zukünftige Struktur der Stromverteilnetze zu moderieren. Grün-rote Landespolitiker meinen, seit dem Erwerb der Aktien durch das Land würde die EnBW die Ziele der grün-roten Regierung verfolgen. Ein SPD-Landespolitiker fordert die Anerkennung einer Führungsrolle der EnBW beim Verteilnetzbetrieb. Vorschläge zur Kommunalisierung des Verteilnetzbetriebs auf Ebene OEW und Stadtwerke werden nach Pressemeldungen barsch zurückgewiesen. Energieminister Untersteller dürfte mit der angestrebten Moderatorenrolle ebenfalls wenig Erfolg haben, solange er meint, die Konflikte gehörten der Vergangenheit an. Unmittelbar vor Ort bei den Städten und Gemeinden kann er sich über die Austragung der Konflikte der Gegenwart kundig machen.³⁸ Die Politik muss zur Kenntnis nehmen, dass der Erwerb der Anteile durch das Land und ein politischer Farbenwechsel die EnBW zwar zu einem „öffentlichen Unternehmen“ gemacht hat, sie aber nicht von Kapitalmarktzwängen und

³⁵ EnBW-Geschäftsbericht 2011, S. 189, 190. Die EnBW REG stellte sich am 02.05.2012 vor: Als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden sprach Dr. Kleine im Rathaus, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1402>

³⁶ EnBW Geschäftsbericht 2011, S. 201; BHV eher unzulässig nach Schoon/Stolzenburg/Trausch, BDEW-Kommentar zum EnWG, § 8 Rdnr. 80 m.w.N. in Fn. 110

³⁷ Zur Entwicklung der Zahl der Konzessionen http://www.enbw.com/content/de/der_konzern/enbw_gesellschaften/regionalgesellschaft/zahlen_und_fakten/index.jsp (Stand 23.03.2012) und die Netzbetreiberwechsel

³⁸ Dipl.-Oec. Matthias Berz, Vorsitzender der Landesgruppe des VKU, SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH: eine Partnerschaft zwischen OEW und Kommunen würde das Ende des Flickenteppichs bei den Netzen bedeuten, das Hickhack um Konzessionen wäre beendet. Stuttgarter Nachrichten vom 28.11.2011; EnBW-REG Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Bruder spricht von drohender napoleonischer Kleinstaaterei. Zur „Befehlsausgabe an die Stadtwerke“ durch einen Landespolitiker Stuttgarter Zeitung vom 05.04.2012

Renditezwängen befreit hat. Eine Analyse der Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten im Lande steht immer noch aus. Mit zentralistischen Strukturen dürfte der Energiewende jedoch nicht zum Durchbruch zu verhelfen sein.

Die acht Regionalzentren der EnBW REG könnten jeweils Kern einer regionalen Netzgesellschaft sein. Vertreter von Grün-Rot haben sich nach ihrem Wahlsieg in ihrer neuen Rolle als einer der beiden EnBW-Hauptaktionäre gegen Rekommunalisierungen der Netze positioniert. Energieminister Untersteller spricht sich inzwischen wieder für eine Kommunalisierung der Netze in den größeren Städten aus.³⁹

Die EnBW REG hat ein einheitliches Netznutzungsentgelt (NNE) für alle Ortsnetze vom größten Netz in Stuttgart bis zu den kleinsten Netzen in den ländlichen Regionen. Die Stadt Stuttgart hat deshalb eines der höchsten NNE der deutschen Großstädte.⁴⁰ Während die NNE in Stuttgart höher sind als im Durchschnitt der Umgebung, sind sie in den Städten z.T. sehr viel niedriger als im jeweils entsprechenden Landesmittel.⁴¹

Unberührt von dieser Netzstruktur bleiben die Netzdienstleistungen, die die EnBW REG heute schon allen Stadtwerken anbietet.⁴²

Exkurs: EnBW REG und NEV gründen „Neckar Netze GmbH & Co KG“

Im Großraum Stuttgart laufen zum 31.12.2012 bei rd. 100 Städten und Gemeinden die Konzessionen für die Stromverteilnetze aus. Die EnBW REG hat mit dem kommunalen EnBW-Aktionärsverband Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) und mit Zustimmung der rd. 100 Städte und Gemeinden die „Neckar Netze GmbH & Co KG“ gegründet⁴³. Die EnBW REG hält 49 % und der NEV 51 % der Anteile. Die Städte und Gemeinden können Gesellschafter dieser Netzgesellschaft werden. Die EnBW REG bringt ihre Stromnetze in diese KG ein. Würden alle Gemeinden der neuen Gesellschaft beitreten, würde das rd. 500 Mio. Euro in die Kassen der EnBW REG spülen.⁴⁴ Die EnBW soll das operative Geschäft bis mindestens 2017 führen.

Die Konzessionen im NEV-Gebiet und die der Stadt Stuttgart stellen die wesentlichen Konzessionen für die EnBW dar. Bei einem Erwerb der Konzession durch ein integriertes Energieversorgungsunternehmen besteht das Risiko, dass dieses sukzessive die bei einem Netzübergang beim EnBW-Vertrieb verbleibenden Kunden abwirbt.⁴⁵

Das Landeskartellamt hat den Zweckverband NEV⁴⁶ zur Satzungsänderung gezwungen und den Gemeinden ihre Alleinzuständigkeit für die Konzessionsvergabe zurückgegeben. Weiter

³⁹ Landes-Energieminister Franz Untersteller am 09.03.2012 in Degerloch

⁴⁰ Übersicht in „enet“ Newsletter Nr. 65 vom Juli 2010

⁴¹ „enet“ Ausgabe 79 vom April 2012, <http://www.enet.eu>

⁴² ZfK April 2012, S. 26: Netzführungsdienste auch für Stadtwerke, <http://www.enbw.com/stadtwerke>

⁴³ Stuttgarter Nachrichten vom 31.03. 2012, <http://www.nev-bw.de>

⁴⁴ Stuttgarter Nachrichten vom 31.03.2012; ähnlich das NEV-Modell mit RWE-Tochter Süwag

⁴⁵ EnBW-Geschäftsbericht 2011, S. 97, http://www.enbw.com/content/de/der_konzern/Publikationen/index.jsp

⁴⁶ NEV will im Wettbewerb mit Gazprom und EDF 80 % der Aktien der Süwag von RWE kaufen. Die Süwag betreibt Stromnetze in Rheinland-Pfalz, Hessen, Mittel- und Nordbaden und rd. 50 im NEV-Gebiet.

hat das Landeskartellamt die ursprünglich geplanten Renditezusagen für die Beteiligungen an der Neckar Netze GmbH & Co KG gedeckelt.

Als Vorteil der Neckar Netze GmbH & Co KG werden in einem Gutachten für den NEV und die Gemeinden die wesentlich günstigeren Netznutzungsentgelte (NNE) gegenüber dem verbleibenden Gebiet der EnBW REG herausgestellt. Diese ergeben sich daraus, dass die Kosten für ein relativ kleines Netz auf eine relativ große Menge durchgeleiteten Strom verteilt werden. Im Gegenzug werden die NNE für das verbleibende Rest-Netz der REG (insbes. ländlicher Raum und ggf. Stuttgart?) entsprechend steigen.

Exkurs: Zur Zukunft des EnBW-Konzerns

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat ihren Sitz in Karlsruhe. Hauptaktionäre sind zur Zeit das Land Baden-Württemberg und seit langem der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) bestehend aus 9 oberschwäbischen Landkreisen mit der OEW Energie-Beteiligungs GmbH mit Sitz jeweils in Ravensburg. Kommunale Kleinaktionäre sind der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV), die Badische Energieaktionärs-Vereinigung (BEV), der Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald Donau (GSD) und der Landeselektrizitätsverband Württemberg (LEVW). Im OEW haben einige wenige oberschwäbische Landräte⁴⁷ das Sagen, auch im NEV geht ohne Landräte nichts.

Die Transparenz der Entscheidungsfindung der Landräte war schon in der Vergangenheit (z.B. beim EnBW-Deal) und ist auch heute noch umstritten.⁴⁸ Der bisherige Verbandsvorsitzende des OEW Landrat Widmaier (CDU) hatte 2010 beim Kauf von EnBW-Aktien durch die damalige Landesregierung auf das aktienrechtliche Vorkaufsrecht der OEW verzichtet und den Milliarden-Deal so erst ermöglicht.⁴⁹ Über die Kapitalerhöhung bei EnBW soll in Kampfabstimmungen mit knappen Mehrheiten entschieden worden sein.⁵⁰ Der neue OEW-Vorsitzende Landrat Seiffert (CDU) will sich für mehr Transparenz im Zweckverband einsetzen.

Das Land hat nur über die Aktionärsvereinbarung mit dem OEW (früher EDF-OEW) entscheidende Mitwirkungsrechte.⁵¹ Spätestens nach einem zukünftigen Regierungswechsel ist ein (teilweiser) Verkauf der landeseigenen EnBW-Aktien nicht auszuschließen. Die Entwicklung der Ergebnisse der EnBW zwingen das Land, neu darüber nachzudenken, wie die Übernahme finanziert werden soll. Diese Situation könnte eine (teilweise) Veräußerung auch schon früher erzwingen.⁵²

⁴⁷ Stuttgarter Nachrichten vom 29.03.2012

⁴⁸ Stuttgarter Zeitung 03.03.2012, AG Ravensburg verurteilt den Bürger Rommel „Sie sind halt ein Rebell“. Berufung zum LG? Regierungspräsidien: Milliarden-Deal als Geschäfte der laufenden Verwaltung nichtöffentlich? Hierzu Stuttgarter Zeitung.

⁴⁹ Handelsblatt vom 13.03.2012

⁵⁰ Stuttgarter Zeitung vom 13.03.2012

⁵¹ Zur Fortschreibung der Aktionärsvereinbarung Neckarpri GmbH mit OEW Energie-Beteiligungs GmbH siehe Geschäftsbericht 2011 der EnBW, S. 104, <http://www.enbw.com>

⁵² Handelsblatt vom 08.03.2012; Zum Schiedsgerichtsverfahren Land BW gegen EDF wegen überhöhtem Kaufpreis und Verstoß gegen EU-Beihilferecht vor der Internat. Handelskammer in Paris, Staatsanzeiger BW vom 24.02.2012, S. 4; zur Weigerung der EDF, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen, Stuttgarter

Es ist nicht auszuschließen, dass Dividendenorientierung und energiewirtschaftliche Ziele zwischen schwarzen Landräten und grün-roter Landesregierung nicht voll deckungsgleich sind. Das Vorgehen bei der jüngsten Kapitalerhöhung könnte diesen Eindruck bestätigen.

EnBW ist auch als „öffentliches Unternehmen“ wie E.ON und RWE kapitalmarktorientiert, börsennotiert und damit renditeorientiert und von der Beurteilung durch Ratingagenturen abhängig.⁵³

Ein Konzept für die Zukunft der EnBW nach der Energiewende liegt nicht vor. Dies wird vom neuen Vorstandsvorsitzenden erwartet. Branchenkenner gehen davon aus, dass die Zeit der hohen Renditen durch Gewinne aus Monopolstrukturen vorbei ist. Aus dem regulierten Netzgeschäft, der EE- und KWK-Erzeugung und dem härter werdenden Wettbewerb im Vertrieb werden auch langfristig nur noch mäßige Renditen erwartet⁵⁴. Branchenkenner empfehlen der EnBW eine Verabschiedung von den Renditezielen der Vergangenheit. Insgesamt müssen sich die Energiekonzerne in den nächsten 10 Jahren neu erfinden.⁵⁵

Ob das Land als Aktionär und die EnBW sich angesichts der rechtlichen (EU-Recht und § 46 EnWG 2011) und der wirtschaftlichen Lage (geringe Rendite aus reguliertem Verteilnetz) tatsächlich politisch gegen eine energiepolitisch wiederbelebte Stadt Stuttgart positionieren würden, bleibt abzuwarten. Die EnBW hat sich professionell auf das Auslaufen der Konzessionen eingestellt und geht damit nach klaren Entscheidungen der Gemeinden auch professionell um. Sie bleibt auch nach einem Verlust der Konzessionen ein verlässlicher Partner für alle Dienstleistungen. Insbesondere erhält die EnBW den Kaufpreis für das Netz, der ihr für Investitionen in neue Erzeugungsanlagen mit höherer Rendite zur Verfügung steht.

Exkurs: Rechtliche und organisatorische Entflechtung des EnBW-Transportnetzes

Der Übertragungsnetzbetreiber EnBW Transportnetz AG ist 2006 durch Abspaltung von der REG entstanden. Die Gesellschaft wurde 2012 aufgrund der Vorgaben des Dritten EU-Energiebinnenmarktpakets und des EnWG 2011 in „TransnetBW GmbH“ umgewandelt und umfirmiert und soll teilweise (an private Investoren?) veräußert werden⁵⁶. Die TransnetBW hat rd. 3.236 km Transportleitungen und beschäftigt rund 100 Mitarbeiter. Sie wird als letzter der vier (ehemals) deutschen Übertragungsnetzbetreiber (teil-)privatisiert.⁵⁷ Eine Veräußerung soll der EnBW 300 Mio. Euro bringen.

Nachrichten vom 24.03.2012; zur Verständigung auf den Kaufpreis von 4,7 Milliarden Euro „auf Zuruf“ Staatsanzeiger vom 11.05.2012

⁵³ siehe Diskussion um Kraftwerk der Stadtwerke Düsseldorf; es besteht ein erhöhtes Risiko einer Ratingherabstufung der EnBW, so der EnBW-Vorstand im Prognosebericht zum Geschäftsbericht 2011, S. 113; zu Rating und Noten siehe Schneck, EBS Reutlingen in VDI-Nachrichten 16.03.2012; zu den beschränkten „gestalterischen Rechten aus der Eigentümerstellung“ siehe Landtagsanfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2012, Landtags-Drs. 15/1263

⁵⁴ Handelsblatt vom 08.03.2012

⁵⁵ Prof. Dr. Uwe Leprich, a.a.O., S. 31 und 41 ff.

⁵⁶ ZfK-Newsletter vom 28.03.2012; Wert der Sparte laut Analyst 300 Mio. Euro.

⁵⁷ EU-Energiekommissar Günther Oettinger: vielleicht wäre es klüger, eine deutsche Netzgesellschaft mit einer klaren Strategie (??), Süddeutsche Zeitung vom 04.04.2012; E.ON verkauft die Ferngasnetztochter Open Grid Europe (OGE) für 3,2 Mrd. Euro mit 1.800 Mitarbeitern an die australische Investmentbank Macquarie mit

Die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland sind durch das EnWG 2011 verpflichtet, eine gemeinsame Netzausbauplanung bis Juni 2012 vorzulegen. Der Bundesbedarfsplan wird durch den Bundesgesetzgeber verabschiedet.⁵⁸ Die TransnetBW und die Amprion streben den Bau einer 430 km langen HGÜ-Leitung vom nördlichen Rheinland bis nach Stuttgart an. Dabei sollen weitgehend bestehende Höchstspannungsmasten genutzt werden.⁵⁹

Die Konzerne müssen jährlich zum 31.03. über den Stand der Entflechtung ihrer Netzgesellschaften berichten.⁶⁰ Im Unbundling-Compliance-Bericht 2011 stellt die EnBW die strukturellen Änderungen bei der TransnetBW GmbH dar und kündigt Veränderungen auf verschiedenen Ebenen des Konzerns für 2012 an.

7. (Keine) Diskussion um das Stuttgarter Stromnetz und die Netznutzungsentgelte

Das Strom-Verteilnetz in der Stadt Stuttgart ist das wirtschaftlich bedeutsamste Verteilnetz in Baden-Württemberg. Das Stuttgarter Netz wurde nach dem Kauf der TWS/NWS-Aktien und durch die folgenden Fusionen in das Verteilnetz der EVS/Badenwerk der heutigen EnBW REG übernommen. Heute umfasst das Verteilnetz der REG mehrere hundert Strom-Verteilnetzkonzessionen von Nordbaden bis in den Schwarzwald und von Hohenlohe bis Oberschwaben, also viele ländliche Regionen und mehrere wirtschaftsstarke Regionen jedoch ohne die jeweiligen Stadtwerke und die Regionalversorger.

Die Auswirkungen der Bildung eines separaten Netzbetriebs für das Stuttgarter Netz auf die Netznutzungsentgelte (NNE) für die Stuttgarter Stromkunden wurden bisher nicht öffentlich erörtert.

Die Flächenorganisation der EnBW ist im Verteilungsbereich in acht Regionalzentren (RZ) aufgeteilt, von denen das RZ Stuttgart zwar flächenmäßig das kleinste ist, es hat aber die meisten Kunden.⁶¹

Die Diskussion um das Stromnetz in Stuttgart wird bisher eher abstrakt und ohne Bezug auf die konkreten zukünftigen Verhältnisse des regulierten Netzes innerhalb der Region und der EnBW REG und der Neckar-Netze-GmbH & Co KG geführt.⁶² Fraglich ist, ob der Netzbetrieb Stuttgart für die EnBW REG als Netzbetreiber wirklich die große Bedeutung hat, wie es von Teilen der Landespolitik und Vertretern der EnBW dargestellt wird, oder ob sich andere Interessen hinter dem Netz-Argument verstecken.

Munich Re und Abu Dhabi im Konsortium, Handelsblatt vom 10.05.2012 und Stuttgarter Nachrichten vom 12.05.2012 und ZfK newsletter vom 16.05.2012

⁵⁸ Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Energiekonzepts, BT-Drs. 17/9262 vom 30.03.2012

⁵⁹ ZfK Mai 2012 „Per Gleichstrom nach Süden“

⁶⁰ EnBW AG, Unbundling-Bericht 2011 vom 30.03.2012, S. 5 und 15 <http://www.enbw.com>; Die BNetzA prüft die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben gem. § 4a ff. EnWG 2011

⁶¹ 380.000 von 1,8 Mio. Stromkunden und 120.000 von 245.000 Gaskunden und rund 100.000 Wasserkunden der EnBW REG laut Hoch/Fischer, gwf 2007 S. 32

⁶² Im Gutachten Horváth & Partners wurden die NNE nicht behandelt.

Energiewirtschaftliche Gründe für ein einheitliches regulatorisches Stromnetz der Stadt Stuttgart mit den Netzen der verbleibenden „EnBW REG-Reste Gesellschaft“ wurden bisher nicht in die Diskussion eingebracht. Ein wichtiger Grund für das Festhalten der EnBW am Verteilnetz scheint darin zu liegen, dass ein Großteil der Stromkunden seinen Strom auch vom Netzbetreiber beziehen will.⁶³ Von dieser (verständlichen) Sicht des bisherigen Netzbetreibers abgesehen stellt sich die Frage, ob hier nicht sehr unterschiedliche Netzstrukturen zusammengehalten werden sollen und ein strukturell günstiges NNE einer Großstadt mit einem strukturell ungünstigen NNE der ländlichen Regionen vermischt wird.⁶⁴

Nach § 1 EnWG ist die Höhe der Netznutzungsentgelte (NNE) ein wichtiges energiewirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Argument. Die Landeskartellbehörde führt die Höhe des NNE als Auswahlkriterium auf.⁶⁵ Würde das Stuttgarter Stromnetz regulatorisch als separates Netz mit eigenem Netznutzungsentgelt betrieben, wäre dieses NNE wohl wesentlich niedriger als das der EnBW REG heute und insbesondere das NNE der EnBW REG nach Ausscheiden der Städte und Gemeinden im Gebiet des NEV bzw. der Neckar Netze GmbH & Co KG. In dem bisher von der Stadt veröffentlichten Gutachten scheint diese Frage nicht behandelt worden zu sein.⁶⁶

Die EnBW REG weist darauf hin, dass ihr die Bundesnetzagentur eine 100-%ige Effizienz bescheinigt habe⁶⁷. Diese Werte wurden den Regionalversorgern pauschal zugewiesen. Diese Effizienz im Sinne der Anreizregulierung (ARegV) bewertet nicht zwingend die operative Effizienz. Diese regulatorische Effizienz im Sinne der ARegV beruht auf statistischen Verfahren. Der von der BNetzA ermittelte bereinigte Effizienzdurchschnitt der vergangenen Regulierungsperiode beläuft sich auf 96,14 %.⁶⁸ Ein mittelgroßer Netzbetreiber deckt bereits alle Kompetenzen ab und kann Skaleneffekte realisieren. Entscheidend sind die konkreten NNE in der konkreten Stadt und nicht pauschale Effizienzwerte eines Regionalversorgers.

Bei der Erarbeitung der Auswahlkriterien scheint dies einer der wichtigen Punkte zu sein.

Zweifelhaft ist, ob „politische“ Argumente wie „Solidarität mit den ländlichen Regionen“ und angebliche Rücksichtnahme auf das Land als gegenwärtigem Aktionär der EnBW AG politisch zutreffend und bei der Abwägung der Vergabekriterien rechtlich zulässig sind.

8. Stuttgarter Gasverteilnetz

Ähnliches gilt für das Gasverteilnetz in Stuttgart.

⁶³ EnBW-Vorstand Hans-Peter Villis: „Über die Netze sind wir mit unseren Kunden verbunden.“

⁶⁴ Zur „Solidarität“ mit den ländlichen Regionen: diese werden durch EE-Stromerzeugung zum Stromexporteur, siehe auch BRat Drs.17/6248, S. 13 und BReg Drs. 17/6248, S. 34

⁶⁵ <http://www.versorger-bw.de>; hier auch die Netznutzungsentgelte für die 123 Stromnetzbetreiber aus dem Zuständigkeitsbereich der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg

⁶⁶ Horváth & Partners, Februar 2011

⁶⁷ z.B. Stuttgarter Zeitung vom 21.03.2012 S. 17; hierzu Herrmann in Bräunig/Gottschalk, Nomos 2012, S. 289 ff.

⁶⁸ <http://www.bundesnetzagentur.de/Sachgebiete/ElektrizitätGas/Anreizregulierung/Veröffentlichungen>

9. Bestehende und neue Wärmeversorgungsnetze

Die Stadt strebt die Übernahme der vorhandenen Wärmenetze (mit den Kraftwerken) nicht an.⁶⁹ Einspeiserechte in die Wärmenetze sollen vertraglich im Wärmekonzessionsvertrag festgeschrieben werden.⁷⁰ Wärmeinseln werden in verschiedenen Neubaugebieten angestrebt.⁷¹

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke wird die Energieerzeugung auf regenerativer Basis als Geschäftszweck zugelassen. KWK-Anlagen sollen nach Aussagen eines Gemeinderates⁷² nur im Einzelfall zugelassen werden. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt(werke) damit ihren Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (§ 1 KWKG) (25 % Stromerzeugung aus KWK-Anlagen) leisten will. Die Stuttgarter Kommunalpolitiker scheinen sich damit gegen die auf Bundes- und Landesebene von allen Parteien vertretene Politik der Energiewende und des Klimaschutzes zu stellen (Novellierung des KWK-Gesetzes 2012 und Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg 2012).

Exkurs: Politik unterstützt Strukturwandel im Strom- und Wärmemarkt

Die Strukturen der Energiewirtschaft befinden sich trotz teilweise heftigem Widerstand (Ausstieg aus dem Ausstieg) nicht nur in Deutschland in einem grundlegenden Umbruch. In Deutschland wird nur noch über das Tempo des Wandels gestritten. Die Kommunen sind die entscheidenden Träger der dezentralen erneuerbaren Energiewirtschaft. Sie haben einen großen Gestaltungsspielraum.

Die Energiewende ist in einem Allparteienbündnis und von Bund und Ländern beschlossen. Im EEG und im KWKG wurden einvernehmlich durch alle politischen Kräfte weitreichende Ziele für eine erneuerbare und dezentrale Energieversorgung festgeschrieben. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), der größte Interessenverband der Energiewirtschaft, hat sich - gegen Widerstand der vier Großen der Branche - der Energiewende angeschlossen.⁷³

Angesichts der Energiewende mit einem drastischen Ausbau der Stromerzeugung mit volatilen regenerativen Energien durch private und kommunale Investoren steht die gesamte Energiewirtschaft vor einem Strukturwandel. Streitig sind die Potentiale der Mini-Kraftwerke in den Szenarien zum Verteilnetzausbau. Wird Strom dort erzeugt, wo er benötigt wird und dann erzeugt, wenn er gebraucht wird, können Netzinvestitionen vermieden werden.⁷⁴

⁶⁹ Die EnBW nutzt nur ein Viertel der am Standort Altbach anfallenden Wärme. Wärme ist bei der Stromerzeugung in dieser Dimension größtenteils „Abfall“, der Nutzungsgrad liegt bei 55 %. Bei BHKWs bei 80 bis 90 %. Stuttgarter Zeitung vom 19.06.2008

⁷⁰ Einspeiserechte bestehen laut einer Entscheidung des BKartA aufgrund Beschwerde der Verbraucherzentrale Hamburg gegen Vattenfall aufgrund des Wettbewerbsrechts

⁷¹ EBM Michael Föll am 10.03.2012 in Degerloch

⁷² Pätzold a.a.O.

⁷³ BDEW-Beschluss vom 08.04.2011 zitiert nach Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012 im Rathaus Stuttgart: <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/veranstaltungsarchiv/2012/#c1629>

⁷⁴ Gero Lücking, Vorstand Energiewirtschaft der Lichtblick AG in Süddeutsche Zeitung vom 06.03.2012

Exkurs: Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die Nutzung der Abwärme der Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK), die in Stadtwerken mit einem Anteil von über 70 % im Vergleich zu den Anlagen der großen Energieunternehmen überproportional zum Einsatz kommt, erhöht die Effizienz schon bei der Erzeugung.⁷⁵

Für die Großstädte ist von besonderer Bedeutung, dass mit dem Bedarf an flexiblen, effizienten, dezentralen Lösungen die Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmespeicher an Bedeutung gewinnen. Strom- und Wärmemarkt wachsen damit zusammen. KWK spielt nach dem Energieszenario 2050 (Dr. Nitsch) für die Energiewende auch langfristig eine wichtige Rolle.⁷⁶ Durch die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung soll nach dem Willen der Bundesregierung und aller Fraktionen des Bundestages der Anteil der KWK-Anlagen an der deutschen Stromerzeugung von heute 16 % auf 25 % bis 2020 erhöht werden (§ 1 KWKG). Ohne zusätzliche Förderung würden nur 20 % erreicht.⁷⁷ Das neue KWK-Gesetz soll nach weiteren Verbesserungen am 24. Mai im Bundestag und am 15. Juni im Bundesrat beschlossen werden.

Seit April 2012 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) neue BHKW in Ein- und Zweifamilienhäusern oder einem kleinen Mehrfamilienhaus mit elektrischen Leistungen bis 20 kW mit einem Zuschuss zwischen 1.500 Euro und 3.500 Euro. Die Telekom bietet Stadtwerken an, für sie den Aufbau und die Fernsteuerung kompletter Netze von kleinen, dezentralen BHKW zu übernehmen.⁷⁸ Die Möglichkeit des Energie-Contracting soll erweitert werden, damit vor allem auch im Mietwohnungsbereich bestehende Einsparpotentiale effizient realisiert werden können. Die Bundesregierung beabsichtigt, in einem § 556c BGB zu regeln, dass Wärmelieferkosten ohne Zustimmung des Mieters umgelegt werden können, wenn eine nachhaltige Energieeinsparung erreicht werden kann.⁷⁹

Die KWK spielen langfristig eine wichtige Rolle⁸⁰ insbesondere auch zur Flankierung der fluktuierenden Erneuerbaren Energien.

RWE ist der Auffassung, dass KWK einen wertvollen Beitrag beim ökologischen Umbau unseres Energiesystems leisten wird. E.ON sieht in KWK die Effizienztechnologie Nummer eins, da sie mit Strom und Wärme die beiden Energieformen liefert, auf die wir am meisten angewiesen sind⁸¹.

⁷⁵ Burger, DStGB, BWGZ 5/2012, S. 178; Attig, Kraft-Wärme-Kopplung als Ergänzung der erneuerbaren Energien, Energiewirtschaftliche Tagesfragen 3/2012, S. 13 am Beispiel der Stadt Saarbrücken

⁷⁶ Zitiert nach Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012, a.a.O.

⁷⁷ BTags-Drs. 17/8801, Das Parlament vom 13.03.2012; § 1 KWKG-E 2012; Energie & Management vom 01.04.2012. S. 9

⁷⁸ VDI-Nachrichten vom 13.04.2012 und Süddeutsche Zeitung und Stuttgarter Nachrichten vom 14.04.2012

⁷⁹ Bericht der Bundesregierung vom 30.03.2012, BT-Drs. 17/9262; zum Referentenentwurf eines MietRÄndG – Stand 25. 10.2011 Antrag der SPD vom 08.05.2012, BT-Drs. 17/9559

⁸⁰ Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012 Rathaus Stuttgart, Folie 10 und 11; Dr. Joachim Nitsch, 21.03.2012, a. a. O.; Gutachten des ZSW zur Vorbereitung eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg vom Dezember 2011 (Prof. Frithjof Staiß, ZSW Stuttgart und Mitglied der Energiekommission / Dr. J. Nitsch) S. 23, 59.

⁸¹ VDI-Nachrichten, a.a.O.

Nach Prognosen aus der Industrie wird Deutschland in acht Jahren rd. 36 % seines Stroms aus erneuerbaren Energien generieren. Energiewirtschaftler stellen die Frage, ob die Zukunft auch volks- und betriebswirtschaftlich „richtig“ kommt.⁸²

Nach der geplanten Energieeffizienz-Richtlinie der EU-Kommission sollen Energieversorger bei ihren Kunden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchführen. Dadurch sollen Einsparungen äquivalent zu 1,5 % des Energieverbrauchs der Kunden der jeweiligen Versorger gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dadurch soll Deutschland sein Einsparziel von 20 % bis 2020 erreichen. Ein konkreter Weg, wie Deutschland die Ziele erreichen will, wurde von der Bundesregierung vorgelegt.⁸³

Deutschland muss nach Ansicht des EU-Kommissars Günther Oettinger weitergehende Maßnahmen akzeptieren. Schließlich wird auf EU-Ebene die KWK-Richtlinie 2004 in die EU-Energieeffizienzrichtlinie integriert, die mit möglicherweise sehr anspruchsvollen Vorgaben bis Ende 2012 in Kraft treten soll.⁸⁴

E.-U. von Weizsäcker lehnt die „bürokratische EU-Effizienzrichtlinie“ ab und fordert stattdessen eine Revolution der Energieeffizienz. Diese wird nur stattfinden, wenn sie richtig rentabel ist. Dazu müsste Energie in kleinen Schritten immer teurer gemacht werden.⁸⁵

10. Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart

Die EnBW REG hat 3.149 Mitarbeiter. Im Regionalzentrum (RZ) Stuttgart sind 450 Arbeitnehmer beschäftigt, davon im Netzbetrieb Stuttgart 300.⁸⁶ Sie haben bei Übergang des Wasserversorgungsbetriebs auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt bzw. der Netze auf die Netzgesellschaft der Stadtwerke Stuttgart ggf. einen Anspruch auf Übernahme nach § 613a BGB. Durch die Bildung konzessionsgebietsbezogener Organisationsstrukturen erreicht der bisherige Netzbetreiber, dass es bei der Übertragung von Netzen zum Übergang der Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB auf den neuen Betreiber kommt und bei ihm kein Personalüberhang entsteht, dem er mit einer betriebsbedingten Kündigung begegnen müsste. Es können somit soziale und ökonomische Ziele gleichermaßen verwirklicht werden.⁸⁷

⁸² Vorstandsvorsitzender Dr. Georg Müller, MVV Mannheim, VDI-Nachrichten vom 09.03.2012, S. 14

⁸³ BTags-Drs. 17/8854 vom 02.03.2012; VDI-Nachrichten vom 02.03.2012; Stuttgarter Zeitung vom 16.03.2012, S.5: UBA-Präsident Flasbarth: „An der Effizienz wird sich das Gelingen oder Misslingen der Energiewende entscheiden“

⁸⁴ VKU-ND 3/2012, S. 12; Energiekommissar Günther Oettinger, Süddeutsche Zeitung vom 04.04.2012

⁸⁵ Ernst-Ulrich von Weizsäcker, Kopräsident des internationalen Ressourcenpanels des Uno-Umweltprogramms, Handelsblatt vom 09.03.2012, S. 96

⁸⁶ Steffen Ringwald, Leiter des RZ Stuttgart am 10.03.12 in Degerloch, nach Dr. Kleine vom 02.05.2012 im Rathaus Stuttgart. EnBW-Strukturdaten der EnBW REG – Zahlen-Daten-Fakten 2010 (Stand 23.03.2012)

⁸⁷ Gernot Falter, EnBW AG, Der elektrische Betriebsübergang, N & R 2/2012, S. 64; zu § 613a BGB bei Übernahme eines Betriebsteils BAG-Urteil vom 13.10.2011, DB 19/2012, S. 1100

Üblicherweise werden bei einem Betriebsübergang zum Schutz der Arbeitnehmer Personalüberleitungsverträge (PÜV) bzw. Personalüberleitungstarifverträge (PÜTV) vereinbart.

Zwischen der EnBW REG (?) und den Arbeitnehmervvertretungen besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 2008, nach der Regelungen des privatwirtschaftlichen Tarifvertrags bei einem Betriebsübergang/Netzübergang mit einem neuen Netzbetreiber bis 2020 weitergelten sollen. Es ist nicht bekannt, ob diese Vereinbarung mit dem Bundeskartellamt und der Bundesnetzagentur abgestimmt ist. Zweifel an der Wirksamkeit der Vereinbarung könnten sich ergeben, weil sie eine den Wettbewerb um die Netze behindernde Wirkung haben könnte. Ungeklärt scheint, ob die höheren Entgelte des privaten Tarifvertrags in der Kalkulation der Netzentgelte nach der Strom- bzw. Gasnetzentgeltverordnung (Strom/GasNEV) bei einem neuen Netzbetreiber von der Regulierungsbehörde anerkannt werden.

EnBW REG verlagert die Wertschöpfung zunehmend auf eine immer weiter steigende Anzahl an Dienstleistungsunternehmen. Die EnBW REG sieht ihre Kernaufgaben im Management des Netzzugangs und der Erbringung und dem Vertrieb von Dienstleistungen. Für Arbeiten in den Netzen werden Dienstleistungsfirmen mit hinreichend qualifiziertem Personal beauftragt.⁸⁸

Es ist deshalb Aufgabe der Stadt, ihre energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Ziele klar und eindeutig zu formulieren. Für die Arbeitnehmer der Netzgesellschaft Stuttgart ist der Ausbau der Netze zu hocheffizienten Netzen einer Industriestadt eine große Herausforderung und Chance.

Exkurs: Arbeitnehmer im EnBW-Konzern

Die Interessen der Arbeitnehmer werden häufig mit denen des Konzerns gleichgesetzt oder den Interessen des Konzerns gar untergeordnet. Arbeitnehmer haben jedoch eigene, vom wechselnden Konzerninteresse abweichende und ihm häufig entgegenstehende Interessen (deutlich sichtbar z.B. bei den Kostensenkungsprogrammen mit Verkauf der Übertragungs- bzw. Ferngasnetzbetreiber Strom und Gas und mehrerer Regionalversorger durch E.ON und RWE⁸⁹). Die Arbeitnehmer der (ehemaligen) Energiemonopolisten und ihre Vertreter haben längst erkannt, dass auch die Verteilnetzgesellschaften der Konzerne der Entflechtung nach der EU-Energiebinnenmarkt-Richtlinie unterliegen und dass sie wegen der regulierten Netzentgelte nicht mehr die früher gewohnten Renditen erwirtschaften.

Spätestens seit der gegen den Willen der vier Konzerne beschlossenen Energiewende ist den Arbeitnehmern der Netzbetriebe bewusst, dass in der dezentralen Energieversorgung und im Ausbau der Verteilnetze zu „intelligenten Netzen“ neue Chancen liegen. Es ist Aufgabe einer zukunftsorientierten Energiepolitik, die Arbeitnehmer der Netzgesellschaften beim Übergang in die dezentralisierte Energiewirtschaft zu unterstützen.⁹⁰ Hierzu sind

⁸⁸ Gonka/Bruderhofer, gwf-Wasser/Abwasser 3/2012 S. 284

⁸⁹ Verkauf E.ON-Ferngasnetzgesellschaft und Auflösung des E.ON-Standorts München, VDI-Nachrichten vom 02. und 16.03.2012; ggf. Verkauf Süwag durch RWE in 2012

⁹⁰ Hierzu Martin Kempe, ver.di – die Chancengewerkschaft, Münster 2011 und am 04.04.2012 im Rathaus Stuttgart; „Schlaumeier fürs Smart Grid“, Süddeutsche Zeitung vom 17.03.2012, Sonderseiten.

insbesondere auch Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, damit die Arbeitnehmer die komplexen Anforderungen der zukünftigen Arbeitsplätze erfüllen können.

Eine Unterordnung der langfristigen Interessen der Arbeitnehmer unter kurzfristige Interessen von Teilen eines an einer möglichst langfristigen Aufrechterhaltung des Status quo interessierten Managements ist für die Arbeitnehmer nicht hilfreich.

Die Arbeitnehmer des EnBW-Konzerns (nur in Ba-Wü?) sind nicht im Tarifvertrag der Stadtwerke (TV-V), sondern haben einen „Tarifvertrag der privaten Elektrizitätswirtschaft in Ba-Wü“. Nach Angaben der EnBW ist der private TV um 20 bis 30 % günstiger als der TV-V. Nach Konsolidierungsgrundsätzen werden dem Konzern zurzeit (vor Verkauf von Beteiligungen von 1,5 Mrd. Euro und Kostensenkungsprogramm) rd. 21 000 Arbeitnehmer zugerechnet. Nach unbestätigten Meldungen würden durch Kürzungen bis 2013 rd. 2.500 Stellen wegfallen. Die Anzahl der Mitarbeiter ist bis 31.03.2012 um rd. 850 auf 20.347 zurückgegangen.⁹¹

Fraglich ist, wie sich die Energiewende mittelfristig auf die Erträge des EnBW-Konzerns (Erzeugung: Abschaltung des dritten und vierten AKW in 2019 und 2022, verminderte Jahresleistung der fossilen Kraftwerke durch Vorrang der Einspeisung des erneuerbaren Stroms) auswirkt und ob damit eine Angleichung an die üblichen niedrigeren Tarife der Versorgungswirtschaft wahrscheinlich ist.

11. Orientierung an historischen oder zukünftigen Strukturen?

Für die Stadt Stuttgart stellt sich die Frage, ob sie sich an historisch gewachsenen Strukturen eines Konzerns orientiert oder ob sie prüft, in welcher Struktur eine zukunftsorientierte Energiewirtschaft für Haushalte, Gewerbe und Industrie in der Stadt am wirtschaftlichsten umsetzbar ist.

In den ländlichen Regionen wird immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt durch Windkraft, Solarstrom und –wärme und Biomasseanlagen. Auf der Niederspannungsebene führt dies bereits heute immer häufiger zu einer Umkehr der Lastflüsse. Die Netze werden sich daher von ihrer bisherigen Funktion als Verteilnetze auch zu Einspeisernetzen entwickeln.⁹² In der Stadt wird dagegen die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an Bedeutung gewinnen, so dass hier Strom- und Wärmemarkt zusammenwachsen.

Es wird künftig stärker zu einer Gesamtoptimierung der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung kommen. Dies erfordert ein dezentrales Energiemanagement, wozu Stadtwerke besser geeignet sind als ein Unternehmen mit mehreren hundert unterschiedlichen Netzen und völlig unterschiedlichen energiewirtschaftlichen Anforderungen.⁹³ Mithilfe von Energieträgerumstellungen, dem Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, KWK-Lösungen und dem Einsatz von Mikro-BHKW für Privathaushalte können durch die Stadtwerke wesentliche Beiträge im lokalen Klimaschutz erzielt werden.

⁹¹ SWR lt. Wirtschaftswoche vom 22.03.2012; EnBW-Newsletter vom 08.05.2012

⁹² Landtags-Drs. 15/906 vom 23.11.2011, S. 22

⁹³ Prof. Dr. Uwe Leprich, a.a.O.

12. Kommunale Selbstbestimmung oder konzernbestimmt?

Die Stadt Stuttgart muss sich deshalb die Frage stellen, ob und ggf. wie und wie lange (15 Jahre Laufzeit des Konzessionsvertrags⁹⁴ aber ggf. „Ewigkeitsbindung“ durch Beteiligung eines Dritten an der Netzgesellschaft) sie sich an einen Konzern oder sonstigen Dritten mit ungewisser Zukunft bindet. Wie die Praxis der Regionalversorger zeigt, hat ein Konzern mit vielen Konzessionen immer Rücksicht auf die Vielzahl von Städten und Gemeinden zu nehmen. Der Konzern ist aufgrund der vielfältigen politischen Einflüsse zu einer „Gleichbehandlung“ aller Städte und Gemeinden verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die EnBW mit einem großen Einfluss der Landräte und ihrer Zweckverbände. Diese „Gleichbehandlung“ könnte für Stuttgart in der EnBW REG zur Nivellierung nach unten führen und den für eine Industriestadt zur Verwirklichung des Beitrags zur Energiewende erforderlichen Umbau durch Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung deutlich behindern. Die für die wirtschaftliche Zukunft der Großstadt Stuttgart wichtigen energiewirtschaftlichen Vorhaben können dabei gegen die Konzernstrukturen nicht oder nicht zeitgerecht durchgesetzt werden.

13. EnBW – ein privatwirtschaftliches Unternehmen in öffentlichen Händen?

Landespolitiker belehren Kommunalpolitiker, dass die Übernahme einer Konzession von der EnBW nachteilig für das Land sei und deshalb unterbleiben solle. In dieser Legislaturperiode werde keine Aktie verkauft – auch nicht aus Haushaltsgründen. Und wenn es nach der SPD-Landtagsfraktion geht, auch danach nicht, so der Fraktionsvorsitzende. Die EnBW müsse auf Dauer ein „öffentliches Unternehmen“ bleiben.⁹⁵ Diese pauschalen Aussagen von Landespolitikern werden ohne Untersuchung der wirtschaftlichen Perspektiven der EnBW⁹⁶ und ohne sachliche Begründung aufgestellt und sind deshalb nicht besonders glaubwürdig. Eine differenziertere Betrachtung müsste die Frage stellen, welche Aktivitäten der EnBW innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg den Einsatz von öffentlichen Mitteln und Steuergeldern rechtfertigen. Insbesondere dort stellt sich diese Frage, wo die EnBW unmittelbar im Wettbewerb zu Kommunen und kommunalen Unternehmen tätig ist und durch die Unterstützung des Landes die kommunalen Unternehmen im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft benachteiligt werden.

Die schwarz-gelbe Regierung in Berlin bereitet dagegen für 2013 nach dem politischen Glaubenssatz „Privat vor Staat“ Privatisierungen in größerem Umfang vor.⁹⁷ Die Privatisierungen sollen dazu beitragen, 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Es ist somit damit zu rechnen, dass bei einer Veränderung in der Zusammensetzung der Landesregierung in Baden-Württemberg die Frage nach einem Verkauf der EnBW-Aktien des Landes neu gestellt wird. Dabei gehen die Auffassungen quer durch die politischen

⁹⁴ EBM Michael Föll am 10.03.2012 in Degerloch

⁹⁵ Claus Schmiedel, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, Wirtschaftswoche vom 26.04.2012; zu den beschränkten „gestalterischen Rechten aus der Eigentümerstellung“ siehe Landtagsanfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2012, a.a.O.

⁹⁶ Die einzige bisher bekannt gewordene Untersuchung ist die Kurzstudie von Prof. Leprich vom März 2011: „EnBW AG – Perspektiven eines Energiekonzerns“, www.greenpeace.de

⁹⁷ DIE WELT vom 28.04.2012

Lager auch in den Parteien. So hatte sich der damalige CDU-Fraktionschef Oettinger nachdrücklich gegen den Verkauf des Landesanteils an die EDF ausgesprochen, konnte sich aber nicht gegen den als wertkonservativ geltenden damaligen Ministerpräsidenten Teufel durchsetzen.⁹⁸

Auch beim OEW bestehen trotz der viel beschworenen Geschlossenheit tiefe Risse. Das „Paket“ Vorstand gegen Kapitalerhöhung kam nur mit Müh und Not zustande. Erst votierten die Landräte gegen eine Vertagung, dann mit der gleichen knappen Mehrheit für den Abschied von EnBW-Vorstand Villis. Auf Druck der zunehmend meuternden Kreisräte aus den neun Landkreisen soll nun die Zeit der Geheimnistuerei beendet werden: die Kreisräte sollen künftig einmal im Jahr bei einer zentralen Veranstaltung umfassend informiert werden.⁹⁹

Offen bleibt, ob Kreisräte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und bei der Beratung des Beteiligungsberichtes über die OEW-Beteiligung und die Geschäfte der EnBW entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung informiert werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wäre das Mindeste, was die Kreisräte bei ihren Konzernunternehmen erwarten dürfen.

Auch bei der EnBW Regional AG gibt es Fragen zum „öffentlichen Unternehmen“. Gemeinden gründen auch heute noch Gemeinschaftsunternehmen mit der EnBW REG, ohne sich einen Jahresabschluss vorlegen zu lassen oder auf Sonderkündigungsrechten bei einem Kontrollwechsel zu bestehen. Ein solches Verhalten würde in der freien Wirtschaft als grober Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns angesehen werden.

Exkurs: Wirtschaftsrisiko Atomenergie – Rückstellungen und Ratingagenturen

Die Atomkonzerne haben für den Abriss und die Entsorgung der Kernkraftwerke Rückstellungen von 30 Milliarden Euro gebildet. Das Geld liegt nicht auf Sonderkonten, sondern ist in den Unternehmen investiert. Wenn also ein Konzern in wirtschaftliche Schieflage gerät, würden die Steuerzahler die Lasten tragen. Zur Sicherung gegen Insolvenz- und Haftungsrisiken wird eine Überführung der Gelder in einen staatlichen Fonds gefordert.¹⁰⁰ Ex-Bundesumweltminister Röttgen schloss einen Fonds nicht kategorisch aus. Dies müsse geprüft werden.

Seit der Nuklearkatastrophe in Fukushima und der Energiewende in Deutschland sind die Atomkonzerne fragile Kolosse, die zum Radikalumbau gezwungen werden. Atom bietet keine sichere Rendite, wie die Wende der Bundesregierung zeigte. Ende März 2012 stoppten RWE und E.ON ihre Pläne, in Großbritannien 17 Mrd. Euro in den Bau neuer Atommeiler zu investieren. Ratingagenturen haben klar zu verstehen gegeben, dass im Falle

⁹⁸ Stuttgarter Zeitung vom 10.04.2012

⁹⁹ Stuttgarter Zeitung vom 21.04.2012

¹⁰⁰ Zum Bau der neuen Schutzhülle für Tschernobyl, VDI-Nachrichten 27.04.2012, die Finanzierung erfolgt über den Chernobyl Shelter Fund (CSF), getragen von den G8-Staaten und der EU.

weiterer nuklearer Risiken eine Abstufung der Kreditwürdigkeit droht.¹⁰¹ Gerade für RWE hätte dies gravierende Auswirkungen. Denn viele Energiehändler dürfen mit B-Adressen – dies wäre bei RWE die nächste Stufe – keine Geschäfte machen. Die Handelssparte des Konzerns würde damit stark eingeschränkt.

Die Bundesregierung ist derzeit mit den vier Konzernen in Gesprächen über die Details des Rückbaus. Ein Spitzentreffen von Bund, Ländern und Fraktionen des Bundestages brachte keinen Durchbruch für ein Endlager-Suchgesetz. Noch vor der Sommerpause will EU-Kommissar Oettinger einen Entwurf für die Endlagerung von abgebrannten Kernbrennstoffen vorlegen.¹⁰² Die Konzerne lehnen einen staatlichen Fonds für den AKW-Rückbau ab. Das System habe sich bewährt, das Geld sei da, so ein EnBW-Sprecher.¹⁰³

¹⁰¹ Handelsblatt vom 11. und 12.04.2012, S. 4 und S. 54 und Süddeutsche Zeitung vom 12.04.2012. Rückstellungen laut Geschäftsbericht E.ON 13,1 Mrd. Euro, RWE 10,4 Mrd. Euro, EnBW 6,6 Mrd. Euro und Vattenfall 1,9 Mrd. Euro

¹⁰² VDI-Nachrichten vom 27.04.2012, nach dem Bericht der EU besteht bei KKW in England und Frankreich erheblicher Nachholbedarf in Sachen Sicherheit.

¹⁰³ Stuttgarter Zeitung vom 12.04.2012